

wort zu geben, als widrigenfalls sie sich der ohnfehlbaren Confiscation ihres im hiesigen Lande befindlichen Vermögens, zu gewärtigen haben. Franckenberg, den 10. May 1782.

Sürstlich Hessisches Amt daselbst, J. C. Ruchenbecker.

- 5) Nachbenannte außer Landes sich begebene Unterthanen, als: Sebastian Aschenbrenner und Hartmann Herold aus Schwarzenfels: Albert Lediger, Johannes Lediger und Henrich Fahr ein aus Mottgers: Martin Schreiber, Conrad Euler und Conrad Ruppert aus Neuengronau: Johannes Resler, aus Breunings: Johannes Schmidt, Johann Adam Schmidt, Martin Marburger, Peter Marburger, Conrad Sperzel, Friedrich Waus, Henrich Müller, Johann Adam Müller, Nicolaus Schneider, Nicolaus Blum, Nicolaus Schäfer, Hartmann Euler, Peter Rütger und Carl Foltz aus Sterbfrig: Peter Reusch, aus Säundersbach: Johannes Richter, Johannes Diezel, Barthol Groll und Peter Hölzer, aus Oberzell: Johannes Höhn, aus Heubach: Johann Nicolaus Strott und Friedrich Lins, aus Uttrichshausen; sollen in einem Jahre a dato dieser Edictal-Citation in ihr Vaterland zurück kehren und sich bey dahiesigem Amt sifiziren, oder der ordnungsmäßigen Confiscation ihres jetzigen und zukünftigen Vermögens gewärtigen. Schwarzenfels, den 25. April 1782.

Sürstl. Hess. Amt daselbst. S. P. Victor.

Verpacht: Sachen.

- 1) Nachdem das dem hiesigen Armen-Hospital eigenthümlich zuständige Ackergruth, welches außer einen geräumlichen, und zur Deconomie sehr bequemen, auch mit recht guten Gebäuden, als Haus, Scheure und Stallungen, wie auch Wasch- und Backhaus versehenen Hofreide, benebst daran gelegenen $1\frac{1}{2}$ Acl. 3 Ruth. großen, und mit den besten Gattungen bespflanzten Obst- und Gemüsgarten; in $111\frac{3}{4}$ Acl. $15\frac{1}{2}$ Ruth. urbaren Land, wovon das Winterfeld ausgefäet, und $10\frac{1}{2}$ Acl. 9 Ruth. Wiesen, auch noch einem nicht weit vom Hof gelegenen $\frac{1}{2}$ Acl. 3 Ruth. großen Gemüsgarten bestehet; wobey auch ein Inventarium, als eine gewisse Anzahl Geströbhe, verschiedene zur Deconomie nöthige Geräthschaften und Mobilien befindlich ist; nächstkünftigen Petritag Pachtlos wird, und denn zu dessen andern weiten Verpachtung auf 3, 6, oder 9 Jahre, sowohl im Ganzen, als wie auch nach Befinden im einzeln, Terminus auf Montag den 15. Julii a. c. anberahmt worden: Als können sich die Pachtlustige gedachten Tages, des Morgens 9 Uhr in ersagtem Hospital einfinden, die Pacht-Condition vernehmen, darauf ihr Gebott thun, und nach Befinden weiterer Resolution gewärtigen. Gudenberg, den 2. May 1782.
- 2) Nachdem die Pachtjahre des hiesigen Wein- und Brandwein-Schanks mit Ablauf dieses 1782ten Jahrs zu Ende gehen, und zu anderweiter dreyjährigen Verpachtung desselben Termin auf Donnerstag den 27ten Junii bestimmt worden; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so darauf zu bieten gesonnen sind, in præfixo Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus sich einfinden, die Pacht-Conditiones vernehmen, und auf das höchste Gebott salva Approbatione eines Sürstlichen Steuer-Collegii des Zuschlags gewärtigen können. Homberg, den 25. April 1782. Romstädt, C. L. J. P. Dithmar, p. t. Consul.
- 3) Infolge von Hochsürstl. Regierung unter dem 11ten dieses erfolgten gnädigsten Resolution, soll zu nochmaliger Verpachtung der Treusch von Buttlarischen Willershäuser Ritter-Güther auf drey Jahre, vom Anfang Augusti dieses Jahrs, ansehend, mit der ganzen Erndte und dazu gehdrigen Inventario anderweiter Licitationis-Termin abgehalten, und mit dem Gebott der jährlichen 1750 Rthlr. der Anfang gemacht werden. Nachdem nun dazu Terminus auf Donnerstag den 6ten Junii a. c. nach Willershausen, in des dasigen Jdrsters Otto Haus angesetzt worden; so können auch diejenige, welche diese Güther zu pachten gesonnen, und die desfalls erforderliche Caution zu stellen im Stande seyn sollten, auch desfalls sofort die Bescheinigung beybringen können; sich sothane in Termino Donnerstag den 6ten Junii bey mir